Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 238. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 23. Mai 1868.

Deutschland.

O. C. Zoll-Parlaments-Verhandlungen.

17. Sitzung des Zollparlaments. (22. Mai.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Das Haus ist schwach besetzt, am Tisch der Bundes-Commissarien: Delbrück, Michaelis, v. Linden u. A.

Präsident Simson verliest eine ungewöhnlich lange Reihe von Urlaubsgesuchen und zeigt an, daß zwei neue Petitionen gegen die Petroleumsteuer eingegangen sind.

Die Vorberathung des Tarifgesetzes, welche vorgestern die Zollermäßigungen (Abschnitt II., 1—12) erledigt hatte, wird fortgesetzt. Zunächst haben die Abgg. Roß und Keller eine Nr. 13 hinzuzufügen beantragt: Zucker und Syrop. 1) Zucker: a. Brot- und Hut-, Kandis, Bruch oder Lumpen und weißer gestoßener Zucker für den Centner mit 5 Thlr. oder 8 Fl. 45 Kr. b. Farin, Zuckermehl und Rohzucker über Nr. 16 der holländischen Probe 4 Thlr. 7½ Sgr. oder 7 Fl. 26¼ Kr. c. Rohzucker Nr. 16 der holländischen Probe und darunter 3 Thlr. 20 Sgr. oder 6 Fl. 25 Kr. 2) Syrop für den Centner mit 1 Thlr. 15 Sgr. oder 37½ Kr. (?) Auflösungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen dem vorstehend zu 1) a. aufgeführten Eingangszoll für Zucker. Ferner die Zollvergütung für Hutzucker und Kandis aus indischem Rohzucker von 4¾ auf $4\frac{1}{10}$ Thlr. herabzusetzen.

Diesen Antrag amendirt Abg. Sombart dahin: Rohzucker Nr. 16 der holländischen Probe und darunter 4 Thlr., die Position 2 (Syrop) abzulehnen, die Zollvergütung für Hutzucker und Kandis aus indischem Rohzucker auf 4½ Thlr. zu ermäßigen und für vereinsländischen Rübenzucker, wie folgt, zu normiren: Rohzucker 3 Thlr., weißer Krystall- und gemahlener Zucker 3½ Thlr., Kandis, Brod- und Hutzucker oder Stücken unter steueramtlicher Controlle zerkleinert oder gemahlen 3¾ Thlr.

Abg. Hagen beantragt: Rohzucker Nr. 16 der holländischen Probe und darunter 3⅚ Thlr., Syrup pro Centner 1¾ Thlr.

Abg. Roß, der seine Anträge mit der Versicherung motivirt, daß er einen Gegensatz der hanseatischen Interessen und der vereinsländischen Industrie nicht kenne, hat auf den Tisch des hohen Hauses, der im Centrum steht, neben Windthorst und vor v. Rothschild, dreierlei Zuckerproben und einen Kasten voll Syropsproben ausgestellt, welche die Aufmerksamkeit des Hauses und der Commission vielfach in Anspruch nehmen und in verschiedener Weise geprüft werden.

Bundes-Commissar Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben allerdings ein hohes Interesse daran, eine Verständigung zwischen zwei widersprechenden Interessen herbeizuführen; diese Verständigung ist aber erst angebahnt, und es sind noch sehr erhebliche Differenzpunkte vorhanden. Diese liegen 1) in der Höhe des Eingangszolls für Rohzucker; 2) in der Höhe des Eingangszolls für Syrop; 3) in der Auffassung von der Höhe der Ausfuhrvergütung. — Läge nun auch ein in allen Beziehungen vollkommen übereinstimmender Antrag der verschiedenen Interessenten dem Hause vor, wären auch nicht mehr so erhebliche Differenzen vorhanden, so würde die Stellung der Regierung dieser Frage gegenüber doch auch im Wesentlichen keine andere sein, als jetzt. — Der Artikel, um den es sich hier handelt, ist in finanzieller Beziehung der wichtigste, den es im Zollverein giebt. Die wirthschaftliche Bedeutung, seinen Einfluß auf die Landwirthschaft, die Fabrication und den Handel will ich nicht erst hervorheben, sondern mich lediglich auf den finanziellen Standpunkt beschränken. Ich erkenne gern an, daß die Vertreter der bei dieser Frage betheiligten Interessen der vollen Ueberzeugung sind, daß das, was sie vorschlagen, wirthschaftlich richtig und finanziell zuträglich ist.

Es ist aber nicht zu übersehen, daß die Vertreter dieser Interessen zur Finanzfrage wesentlich anders stehen, als die Regierungen. Denn die Verantwortlichkeit für die finanzielle Seite wird nicht von den Antragstellern, sondern von den Vertretern der Regierungen getragen; und so achtungswerth auch die auf tiefen Gründen beruhende Ueberzeugung der Antragsteller von der finanziellen Möglichkeit des Vorschlags ist, so können doch die Regierungen ihrerseits hieraus nicht ohne Weiteres dieselbe Ueberzeugung schöpfen, sind vielmehr der Ansicht, daß eine solche Frage einer eingehenden, sehr sorgfältigen und auf alle Einzelheiten sich erstreckenden Prüfung unterzogen werden muß, zu welcher jedoch in den wenigen Tagen, seitdem diese Anträge vorliegen, unmöglich Zeit war. Es handelt sich dabei nämlich um eine fundamentale Aenderung der bestehenden Kriterien für die Höhe der Zollsätze, indem nämlich vorgeschlagen worden ist, dieselbe abhängig zu machen von gewissen Normalsätzen der Typen. Daß dies Verfahren ausführbar ist, will ich nicht bestreiten; die Erfahrung anderer Staaten hat es ja dargethan. Aber die Einrichtungen dieser Staaten zu diesem Zwecke waren bisher dem Zollverein unbekannt. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Abfertigung nach diesem System in jenen Ländern gesetzlich auf einen viel engeren Kreis beschränkt ist, als das Gebiet des Zollvereins es ist, die Garantien für eine richtige Handhabung sind dadurch bedeutend vermehrt.

Was nun den auf den Syrop bezüglichen Antrag betrifft, so waren die 2 Sätze, welche im Zollverein früher bestanden, die Folge einer Bedingung, welche ihre Veranlassung im Anschluß des Steuervereins an den Zollverein hatte. Es haben sich diese 2 Sätze jedoch als unzuträglich erwiesen, weil häufig der Versuch gemacht, durch gewisse Beimischungen dem besseren Syrop das Aussehen der niederen Sorte zu geben; man hat in Folge dessen auf den niedrigen Zollsatz verzichten zu müssen geglaubt. — Was nun den auf die Ausfuhr-Bonification bezüglichen Antrag betrifft, so bitte ich dabei nur zu bedenken, daß im Laufe der letzten 2 Jahre ca. 700,000 Ctr. ausgeführt worden sind; daß also jeder Silbergroschen, der an der Bonification geändert wird, einen wesentlichen finanziellen Einfluß üben wird. — Aus allen diesen Gründen werden Sie es wohl begreiflich finden, wenn ich schließlich erkläre, daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sind, gegenwärtig etwas Anderes zuzusagen, als eine Erwägung der Frage.

Abg. Sombart (Besitzer großer Rübenzuckerfabriken im Regierungsbezirk Merseburg) befürwortet seine Amendements. Er kritisirt zunächst die von dem bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages gestellten Anträge und die in der Denkschrift der Hamburger Kaufmannschaft niedergelegten Anträge, wonach wesentliche Aenderungen in dem bisherigen Besteuerungsmodus des inländischen Zuckers verlangt wird, indem dieselben statt der bisher bestehenden Steuer auf das Rohmaterial (Rübensteuer) eine Fabrikationssteuer auf den Zucker nach 4 Klassen festgestellt, eine Bonarisation bei der Versteuerung eingeführt und eine Export-Bonifikation festgesetzt werden soll. — Diese Anträge hätten in den 291 Zuckerfabriken des Zollvereins, die sämmtlich auf eine Besteuerung des Rohmaterials eingerichtet wären, große Sensation hervorgerufen. Denn durch die Aenderungen des bisherigen Steuermodus würden die bisherigen Verhältnisse der Landwirthschaft, der Industrie und der Steuerveranlagung vollständig auf den Kopf gestellt, den Fabrikanten große Belästigungen durch die Controlle ihrer Fabrikation durch die Steuerbeamten auferlegt; die 3 hierbei interessirten Factoren, Landwirthe, Fabrikanten und Steuerbeamten wären vollständig einig darüber, daß der bisherige Steuermodus, die Rübenbesteuerung beibehalten werden müsse, da die Einführung einer directen Fabriksteuer in jeder Beziehung nachtheilig auf die Industrie wirken müsse.

Bei der Besteuerung des indischen Rohzuckers habe er gern die Hand der Freihändler ergriffen und für die Herabsetzung des Zolles von 7 Thaler 10 Silbergroschen auf 5 Thaler gestimmt; er streiche gern mit den Eingangszoll für Consum-Zucker und adoptire die Herabsetzung des Zolles für Farin im Faß auf 6 Thaler; er stimme auch dafür, daß das Monopol der Siedereien, welche den ausländischen Zucker zu niedrigeren Zollsätzen bezogen hätten, als die für Consumzucker betragen, beseitigt werde. — Weiter könne er aber nicht gehen; in eine weitere Herabsetzung des Zolles für indischen Rohzucker, wie der Vorredner es beantragt, könne er nicht willigen, da die inländische Industrie dadurch schwer benachtheiligt werde. Denn unser Rohzucker sei kein Consumzucker, der indische Rohzucker aber sei ein Genußmittel. Dieser Rohzucker müsse noch besonders behandelt werden, um genießbar gemacht zu werden; die hierfür erforderlichen Mehrkosten müssen deshalb an der Steuer vergütet werden, wenn unsere Industrie die Concurrenz aushalten soll. (Redner macht darauf aufmerksam, daß auch er Proben dieses Zuckers auf dem Tische des Hauses niedergelegt habe.) Während Redner nunmehr auf die auf den Syrop bezüglichen Anträge übergeht, wird ein Kasten mit Syropproben auf dem Tische vor dem Centrum niedergesetzt. Viele Abgeordnete, u. A. v. Steinmetz, v. Rothschild, v. Blanckenburg prüfen eifrig die in Fläschchen befindlichen Proben.) Redner bittet, indem er eingehend auf die Verhältnisse der Syropfabrikation eingeht, die Anträge Roß-Keller abzulehnen, den seinigen aber anzunehmen und die „großgezogene Jungfrau der heimischen Zuckerindustrie“ zu schützen.

Sämmtliche Anträge werden zurückgezogen, dagegen beantragt Abg. Roß folgende Resolution: „Das Zollparlament wolle beschließen: den Vorsitzenden des Zollbundesrathes aufzufordern, dahin zu wirken, daß dem Zoll-Parlamente bei dessen nächstem Zusammentritt eine auf Herabsetzung der Zollsätze aus ausländischem Zucker und auf Beseitigung der Differenz des Zolltarifs für Raffinerien und Consumenten basirte Reform der Zucker-Besteuerung vorgelegt werde.“

Diese Resolution, gegen die nur der Abg. Mohl spricht, wird mit großer Majorität angenommen.

Vom Abg. Meier (Bremen) ist beantragt, den Eingangszoll für Cigarren von 20 Thlrn. pro Centner auf 15 Thlr. zu ermäßigen.

Abg. Meier (Bremen): Bis zum Jahre 1851 bestand ein Cigarrenzoll von 15 Thlrn. pro Centner und die Einnahme betrug durchschnittlich pro Jahr 475,000 Thlr., seitdem ist der Zoll auf 20 Thlr. erhöht worden und die Einnahme auf jährlich 234,000 Thlr. gesunken. Diese Zahlen allein schon beweisen, daß die Annahme meines Antrages im finanziellen Interesse dringend geboten erscheint. In Bremen war die Folge der Zollerhöhung die, daß die Cigarrenfabriken eine halbe Meile von der Stadt entfernt, innerhalb der Grenze des Zollvereinsgebiets verlegt wurden; sie hatten dadurch den Vortheil, ihr Material als Rohtabak zu versteuern und den hohen Cigarrenzoll zu umgehen. Eine gleiche Gefahr droht jetzt den Städten Hamburg und Altona, und auch im Interesse dieser Städte empfehle ich Ihnen die Annahme meines Antrages. Freilich ist uns Vertretern der Hansestädte in der vorigen Sitzung vom Abgeordneten Mohl gesagt worden, wir hätten hier Nichts zu suchen, da wir, außerhalb der Zollgrenze liegend, an der Besteuerung nicht Theil nähmen.

Der Abg. Mohl übersieht dabei, daß wir dafür ein Aversum zu zahlen haben, und ich bin überzeugt, daß meine Vaterstadt hierbei eher zu hoch als zu niedrig besteuert wird. (Widerspruch.) Ich weiß, daß Sie mir das nicht zugeben wollen, es ist aber meine feste Ueberzeugung, und ich könnte dieselbe durch Thatsachen klar beweisen. — Die Gesetze, welche wir hier machen, gelten für Alle, die Zollstrafgesetzgebung, die hier berathen wird, hat für uns dieselbe Giltigkeit, wie für Sie, und da soll uns hier der Mund gestopft werden? Auch in den wirthschaftlichen Interessen mitzureden sind wir hier so vollberechtigt wie Jeder, denn abgesehen davon, daß unsere Interessen mit den allgemein deutschen Interessen auf das Innigste verbunden sind, kann ich ohne Unbescheidenheit behaupten, daß wir eine Menge Sachkenntniß mitbringen, die hier bei den Berathungen gewiß recht nützlich sind. Jeder Schulknabe weiß, daß ein Land, welches importirt, ohne zu exportiren, verarmen muß. Wir Bewohner der Hansestädte sind es, die unsere Augen über das Meer schweifen lassen, um geeignete Exportplätze für deutsche Producte aufzufinden. Unsere Söhne gehen in alle Welt, setzen sich allen Gefahren der Reise und des fremden Klima's aus, um deutsche Industrie und Cultur zu verbreiten (Widerspruch), — und wir sollen nicht berechtigt sein, hier Anträge zu stellen?

Ich weiß sehr wohl, was Sie sagen wollen, wir thun alles das in unserem eigenen wohlverstandenen Interesse (Sehr wahr!), aber hängt unser Interesse mit dem deutschen Interesse hier nicht auf das Innigste zusammen? Der hanseatische Unternehmungsgeist ist es, der dem deutschen Handel neue Bahnen öffnet, und deshalb sollten Sie, statt uns zu schmähen, unsern Rath in Ehren halten. Man sagt, wir hätten keine Industrie; ist unsere großartige Rhederei keine Industrie? Wir haben dieselbe ohne Schutz und Hilfe des Staates und trotz der Hindernisse, welche uns von unsern Nachbarn in den Weg gelegt wurden, zur ersten der Welt gemacht, durch unsere eigene Energie und noch vor Kurzem haben wir über die englischen und amerikanischen Rheder einen Sieg erfochten, indem man nur deutschen Gesellschaften bezüglich der englisch-amerikanischen Postcontracte vor Jenen den Vorzug gab. Man hat uns endlich vorgeworfen, wir ständen mit einem Fuße in England. Wäre mir der Vorwurf persönlich gemacht, so würde ich über denselben mit Verachtung hinweggegangen sein, so weit es aber die Stadt berührt, die ich hier vertrete, so weise ich ihn entschieden zurück. Die Stadt Bremen darf sich in deutscher Gesinnung jeder anderen, namentlich aber der Heimath des Abg. Mohl dreist an die Seite stellen. — Ich habe meinen Antrag nicht im speciellen, sondern im allgemeinen Interesse gestellt; wenn Sie auf denselben nicht hören wollen, so ist es mir gleichgiltig. (Heiterkeit.) Sie selbst werden dann die finanziellen schädlichen Folgen tragen müssen.

Abg. Grumbrecht: Vieles von dem, was der Vorredner gesagt, ist durchaus gerechtfertigt; auch ich glaube, daß wir Grund haben, auf unsere Hansestädte mit Stolz zu blicken, trotz der enthusiastischen Vertheidigung aber kann ich dem Antrage nicht zustimmen. Es läßt sich nicht verhehlen, daß jene Städte in einem unnatürlichen Verhältnisse zu dem Zollvereinsgebiete stehen, sie sind jetzt für uns zu einem künstlichen Ausland gemacht und dadurch rechtfertigen sich gewisse, ihnen gegenüber getroffene Bestimmungen, die sonst nicht gerechtfertigt wären. Der Antragsteller befürchtet nachtheilige Folgen für die Einnahmen, wenn der Zoll auf Cigarren nicht herabgesetzt wird, und hat zum Beweise Zahlen angeführt, die jedoch ganz falsch angewendet sind. Die Verminderung der Zolleinnahmen für Cigarren war nicht sowohl eine Folge der Erhöhung von 15 auf 20 Thlr., als vielmehr des Umstandes, daß Hannover und Oldenburg in den Zollverein eintraten. Ueberdies ist der Ausfall nur ein scheinbarer, denn dadurch, daß die Cigarren-Fabriken in das Gebiet des Zollvereins verlegt werden, vermindert sich zwar die Einnahme aus dem Cigarrenzoll, dieser Verlust wird aber vollkommen durch die Einfuhr des Rohtabaks ersetzt. Ich bin der Ansicht, daß eine Cigarre, welche einen Zoll von 15 Thlr. pro Centner trägt, ohne Schaden auch eine Steuer von 20 Thlrn. tragen kann, und bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Bundes-Commissar Dr. Michaelis: Der Bundesrath hat sich über den vorliegenden Gegenstand bei Gelegenheit der Tabakssteuervorlage schlüssig gemacht und ist zu dem Resultate gekommen, daß die im October 1851 vorgenommene Erhöhung des Zolles von 15 auf 20 Thlr. eine finanziell nicht vortheilhafte Maßregel gewesen sei. Die statistischen Zahlen weisen nach, daß mit der Erhöhung der Steuer eine wesentliche Verminderung der Einfuhr eingetreten ist, und aus diesem Grunde hatte der Bundesrath beschlossen, trotz der Erhöhung des Einfuhrzolles für Tabak von 4 auf 6 Thlr. in der Tabakssteuervorlage eine entsprechende Erhöhung des Cigarrenzolles nicht eintreten zu lassen. Ueber die Tragweite seines Antrages für die Bremer und Hamburger Verhältnisse täuscht sich jedoch der Antragsteller nach meiner Ansicht. Ich glaube schwerlich, daß nach einer Herabsetzung des Zolles wieder eine Umwanderung der Cigarren-Fabrikanten in das Bremer Gebiet eintreten wird; die Folgen jener Erhöhung im Jahre 1851 sind irreparabel; eben so wenig läßt sich vorher übersehen, ob ähnliche Verhältnisse in Hamburg zu verhindern sind. Jedenfalls wird der Bundesrath den Antrag für den Fall der Annahme in eingehende Erwägung ziehen.

Abg. Mohl (persönliche Bemerkung) constatirt, daß er es nur für eine Anomalie erklärt habe, wenn Vertreter von Gebieten, die nicht zum Zollverein gehören, an den Beschlüssen über Angelegenheiten des Zollvereins Theil nehmen. Es sei dies durchaus keine Beleidigung, und er halte sich dazu aus formellen und sachlichen Motiven für berechtigt. Eine weitere Begründung dieser Ansicht wird ihm, als über die Grenzen einer persönlichen Bemerkung hinausgehend, vom Präsidenten abgeschnitten.

Abg. Hinrichsen erklärt als Vertreter von Hamburg, daß er auch einen Theil des Zollvereinsgebietes vertrete, da Hamburg theilweise zum Zollverein gehöre.

Der Antrag des Abg. Meier (Bremen) wird hierauf angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ohne Discussion genehmigt. Die Resolution des Abg. Schleiden: „den Zollbundesrath aufzufordern, dem Zollparlament bei seinem nächsten Zusammentritt den Entwurf eines neuen Vereinszolltarifs vorzulegen, welcher in ähnlicher Weise wie der englische Tarif unter Befreiung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse und der für die inländische Landwirthschaft und Industrie erforderlichen Gegenstände von jedem Zoll, sowie unter möglichster Vermeidung einer Gefährdung der unter der Herrschaft des gegenwärtigen Zoll-Systems ins Leben gerufenen Industrie, durch eine zu plötzliche Entziehung jedes Schutzes, auf dem Principe reiner Finanzzölle begründet ist“ wird abgelehnt, desgleichen die Resolution Grumbrecht: Der Zollbundesrath möge dahin wirken, daß der Ausgangszoll auf Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation aufgehoben werde, wenn es möglich sein sollte, die Aufhebung des Ausgangszolles auf jene Gegenstände von Oesterreich nach dem Zollverein, mit der kaiserlich österreichischen Regierung zu vereinbaren.

Ein Antrag des Abg. Ulrich, den Zollbundesrath zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Ein-Pfennig-Tarif pro Centner und Meile für den Transport aller Rohmaterialien und Erzprodukte der Eisenindustrie im ganzen Gebiete des Zollvereins zur Anwendung gelange, wird angenommen.

Damit ist die Vorberathung des Zolltarifes erledigt. Der Präsident wird autorisirt, die Schlußberathung über denselben unter Abstandsnahme von der gegentheiligen Bestimmung der Geschäftsordnung bereits auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Es folgt die zweite Lesung des Tabakssteuergesetzes. Zu § 1 hat Abg. Runge eine Bodensteuer von 5 Sgr. statt 6 Sgr. beantragt. Der Antrag wird jedoch abgelehnt und § 1 in der Fassung der Vorberathung gegen die Fortschrittspartei und die Süddeutschen angenommen.

Der § 2 wird nach dem Antrage des Abg. Krieger (Posen), von dem Beschlusse der Vorberathung nur redactionell abweichend, in folgender Fassung angenommen: „Befreiung von der Steuer tritt ein, wenn die von einem Pflanzer oder von mehreren zu einem Hansstande gehörigen Pflanzern mit Tabak bebaute Gesammtfläche weniger als 6 Quadrat-Ruthen beträgt.

Die ganze Vorlage wird mit derselben Majorität wie bei § 1 angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über das Gesetz, betr. den Vereinszolltarif vom 1. Juli 1865. Durch dasselbe treten die in dem Handelsvertrage mit Oesterreich vereinbarten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen für die Einfuhr aus allen Ländern in Wirksamkeit, mit der Maßgabe jedoch, daß die Zollermäßigung für Wein, Most und Cider in Fässern und Flaschen nur auf die Erzeugnisse derjenigen Länder Anwendung findet, welche die Erzeugnisse des Zollvereins bei der Einfuhr gleich den Erzeugnissen der meistbegünstigten Nation behandeln.

Die beiden Referenten, Abgg. v. Patow und Diffené, beantragen die Genehmigung des Gesetzentwurfes.

Abg. Lesse weist auf die Nothwendigkeit einer weiteren Reform der Eisenzölle des Zollvereins hin, die sich gerade nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes immer stärker fühlbar machen werde.

Abg. Meyer (Thorn) benutzt die Gelegenheit, den Bundesrath aufzufordern, die Erleichterung des Grenzverkehrs mit Rußland dauernd im Auge zu behalten.

Abg. Graf Solms-Laubach hat Bedenken gegen die Annahme des Gesetzes. Man müsse Mittel in Händen behalten, um eventuell andere Staaten nöthigen zu können, gewisse der Industrie des Zollvereins schädliche Maßregeln zurückzunehmen. Derartiger Mittel beraube man sich aber durch gegenwärtige Vorlage.

Der Gesetzentwurf wird fast einstimmig angenommen.

Zum Schlusse wird auf den Antrag des Referenten der 5. Abtheilung, Abg. Runge, die Wahl des Abg. Grafen Schulenburg (Filehne) für giltig erklärt.

Graf Bismarck: Ich habe der hohen Versammlung nachträglich mitzutheilen, daß ich in der Sitzung morgen Früh die Ehre haben werde, eine Allerhöchste Präsidialbotschaft zu eröffnen, welche dem Hause anzeigt, daß die Schlußsitzung morgen Nachmittag 4 Uhr im königlichen Schlosse hier stattfinden werde. Ich hielt es für meine Pflicht, die Herren heute schon davon zu benachrichtigen, da Manchem von Ihnen es lieb sein möchte, seine Einrichtungen danach treffen zu können.

Präsident Simson schlägt darauf vor, die morgige Sitzung auf 10 Uhr festzusetzen. Abg. v. Hennig bittet, dieselbe erst um 11 Uhr zu beginnen, da die Mitglieder durch Herrn Scabell zu einer Parade der Feuerwehr um 10 Uhr eingeladen wären. Das Haus tritt dem bei.

Der Präsident verliest schließlich das Schreiben eines hiesigen Privat-Comite's (v. Dechend, Mendelssohn-Bartholdy, Egells), durch welches die Mitglieder des Parlaments in überaus liberaler Weise mit ihren Damen zu einer Fest- und Extrafahrt nach Kiel zur Besichtigung unserer jungen Marine eingeladen werden. (Beifall.) Die Abfahrt soll morgen Abend 9 Uhr vom Hamburger Bahnhofe aus stattfinden; die bezüglichen Eisenbahnverwaltungen haben Extrazüge zur Verfügung gestellt und kann zur Rückfahrt entweder der Extrazug Sonntag Abends 6 Uhr oder jeder beliebige andere benutzt werden. Auf einem unserer Kriegsschiffe hat die Admiralität die Bewirthung der Gäste übernommen. Die Mitglieder, welche an der Fahrt Theil nehmen wollen, haben sich bis heute Abend 6 Uhr im Bureau des Hauses zu melden.

Schluß 1½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Bericht der Petitions-Commission; 2) zweite Lesung der Tarifvorlage.

Berlin, 22. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Herzoglich Ratiborer Forstmeister v. Haenlein zu Ratibor-Hammer und dem Hegemeister Pistorius zu Camminke im Kreise Usedom-Wollin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Banquier Franz Leopold Maria Wilhelm Hüffer zu Paris den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Fürstlich Lichnowskyschen Forstmeister Magerle zu Bojanow im Kreise Ratibor, dem Lehrer Wiegand an der Realschule in Cassel und dem Lehrer Heydenreich an der Bürgerschule daselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Wilhelm Schmidt zu Boke im Kreise Büren das allgemeine Ehrenzeichen verliehen; den Kreisgerichts-Director Bueck in Greifenhagen zum Rath bei dem Appellationsgericht in Stettin ernannt; die Wahl des Conrectors Runge am Gymnasium in Lingen zum Director des Rathsgymnasiums in Osnabrück bestätigt; und dem Polizei-Secretär Rudolph Theodor Pinkow, zur Zeit in Schleswig, den Charakter als Canzlei-Rath; sowie dem Kaufmann und Militär-Effecten-Fabrikanten Herrmann Löhser zu Königsberg i. Pr. das Prädicat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen.

Den Oberlootsen Eytemann zu Geestemünde und Gräfenhain zu Emden ist der Charakter als Lootsen-Commandeur verliehen. — Der Landgerichts-Referendarius Loenartz aus Coblenz ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advocaten im Bezirke des königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Der Privatdocent Dr. Heinrich Wilhelm Eduard Albrecht ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden. — Bei der Louisenstädtischen Gewerbeschule in Berlin ist die Beförderung der Lehrer Dr. Bandow, Dr. Kirchhoff und Gerberding zu Oberlehrern genehmigt worden. An der Realschule in Lippstadt ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Friedrich Vilmar zum Oberlehrer genehmigt worden. Der practische Arzt, Kreiswundarzt Dr. Wollermann zu Pillkallen ist zum Kreis-Physikus des Kreises Stallupönen, der praktische Arzt ꝛc. Dr. Kuntz zu Wanzleben zum Kreis-Wundarzt des Kreises Wanzleben ernannt worden.

Das dem Herrn James Grafton Jones zu Blaina bei Newport in England unter dem 12. Januar 1867 ertheilte Patent auf ein Schaltwerk an Schrämm-Maschinen wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, 22. Mai. [Seine Majestät der König] wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienste in der Friedenskirche in Potsdam bei, dinirten um ½4 Uhr im Neuen Palais bei Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin und begaben Allerhöchstsich mit dem Zuge um 7 Uhr wieder nach Berlin. — Abends besuchten Se. Majestät das Opernhaus.

Im Laufe des heutigen Vormittags nahmen Se. Majestät die Vorträge der Hofmarschälle, des Civil- und Militär-Cabinets, so wie des General-Lieutenants von Podbielski entgegen und empfingen den General von Kotze vor seiner Abreise nach Hannover. (St.-A.)

[Ein Schreiben des Vorstandes des bleibenden Ausschusses des Handelstages,] unterzeichnet Dietrich und v. Sybel, an das Präsidium des Zollparlamentes, d. d. 22. Mai, legt Verwahrung gegen die Behauptung ein, daß der Handelstag gesprengt und der Ausschuß nur noch ein Rumpfausschuß sei. Von den Mitgliedern des Ausschusses sei nur ein einziges, von den 160 im Handelstage vertretenen Handelskammern des Zoll-

vereins seien nur 7, meist aus der Provinz Preußen, ausgetreten und dafür einige neue eingetreten.

= **Berlin**, 22. Mai. [Der Hochverrathsproceß gegen Plaut und Gen.] Heute Vormittag 9½ Uhr begannen die Verhandlungen des Hochverrathsprocesses gegen 1) den Unternehmer und Geschäftsführer der „Hessischen Volkszeitung", Jacob Plaut, 45 Jahre alt, mosaischer Religion, bisher nicht bestraft. 2) den zeitigen Cabinets-Secretär des früheren Kurfürsten von Hessen, früheren Theater-Secretär Friedrich Wilhelm Preser, gegenwärtig in Prag, evangelischer Confession. Gegen den letzteren wird in contumaciam verhandelt. Der Gerichtshof ist mit Ausnahme des Kammergerichtsrath Coqui derselbe, wie in dem Hochverrathsproceß gegen die 22 Hannoveraner. Der Oberstaatsanwalt Adelung vertritt auch in diesem Proceß die Königl. Staatsanwaltschaft, während der Rechtsanw. Holthoff für den Angeklagten Plaut die Vertheidigung übernommen hat. Die Anklage gegen beide Angeklagte lautet auf Verbrechen gegen § 66 (Vorbereitung zum Hochverrath), § 75 (Ehrfurchtsverletzung gegen den König von Preußen) und auf Vergehen gegen § 102 des Strafgesetzbuches. Grund zu der Anklage giebt eine in den letzten Tagen des Monats Februar und in den ersten Tagen des Monats März dieses Jahres in der Provinz Hessen in großer Masse verbreitete Proclamation an die Kurhessen, deren Verfasser bisher nicht ermittelt worden ist. In einem aus Leipzig an den Buchhändler Aloys Maier zu Fulda adressirten Pakete, worin versiegelte Exemplare dieser Proclamation enthalten waren, fand sich ein Zettel vor, welcher lautete: „Sie werden die einliegenden adressirten Briefe Mittwoch den 26. d. M., auch den an Sie selbst, in den Briefkasten am Post-Bureau werfen. Die nicht mit Adressen versehenen Briefe wollen Sie sorgfältig aufbewahren und vom Donnerstag den 27. d. M. an täglich einen unter beliebiger Adresse per Post befördern." Der Brief trägt die Unterschrift: „Kurhessisches National-Comite". Die Proclamation fordert die Hessen auf, den günstigen Zeitpunkt, der bald da sein werde, zu benutzen, um das von Preußen „geraubte" Kurfürstenthum für den angestammten Herrscher zurückzuerobern. Sie ergeht sich zunächst in nicht wiederzugebenden Schmähungen gegen „das Geschlecht der Hohenzollern und die Politik des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, spricht von dem „Tage der Vergeltung", der an Preußen herantreten würde, von der „Hilfe des Allmächtigen" für das unterdrückte Hessen und dergleichen Dingen, die jedem Unbefangenen als Phrasen und Ausgeburten eines erregten Gehirns erscheinen müssen, die eben weiter kein Resultat haben konnten, als das: einige Personen, welche leichtsinnig genug waren, sich an der Verbreitung der Proclamation zu betheiligen, in die peinliche Untersuchung wegen Hochverraths zu bringen. — Der Angekl. Plaut bestreitet die Theilnahme an der Verbreitung, während seine Auslassungen mit Bestimmtheit darauf schließen lassen, daß Preser derjenige gewesen ist, welcher die Proclamationen von Leipzig aus nach Hessen gesandt hat.

In dem Inquisitorium des Angekl. Plaut erwähnt derselbe bei einer längeren Erzählung über die Begründung seines Geschäfts als Zeitungsverleger des in Berlin erscheinenden Organs „die Zukunft" als einer royalistischen preußischen Zeitung. — Präsident: „Eine royalistische Zeitung ist die „Zukunft" wohl nicht, ich kenne sie zwar nicht, aber ich weiß, es ist eine Zeitung, die einen republikanischen Zweck verfolgt".

Die weiteren Auslassungen des Angeklagten verbreiten einiges Licht über die Umtriebe des Mitangeklagten Preser während seines Aufenthalts in Leipzig, wo derselbe in dem Hotel Bavière unter dem Namen Bauer logirt hatte. Hierbin, so läßt sich Plaut speciell aus, habe ihn Preser und zwar unter der Mittheilung, daß er sich Bauer nennen werde, Behufs Regelung einiger Geschäftsangelegenheiten beschieden. Als er, der Aufforderung folgend, in das Hotel gekommen sei, habe ihn der Oberkellner Worms gefragt, ob er Hr. Bauer sei, er habe diese Frage, ohne sich etwas Besonderes dabei zu denken, mit ja beantwortet und sei darauf nach Bauer's Zimmer verwiesen worden. — Präs.: Wenn Sie keinen geheimen Zweck verfolgten, so konnten Sie ja Ihren richtigen Namen nennen.

Angekl.: Ich glaubte, Preser würde das so angeordnet haben und da wollte ich keine Weitläuftigkeiten machen.

Der Angekl. giebt weiter an, daß Preser in seinem Beisein Packpapier und zwei Petschafte gekauft und mit ihm auch über eine Proclamation gesprochen habe. Später habe er dieselbe auch auf dem Tische liegen sehen, aber nicht gelesen. Ebenso habe er auch nicht ein einziges Exemplar davon genommen.

Präs.: Waren kurze Zeit darauf viele solcher Exemplare in Kassel verbreitet?

Angekl.: Ich glaube, Herr Präsident, mir sind selber mehrere solcher Exemplare zu Gesicht gekommen.

Bei der Beweisaufnahme darüber, ob der Angeklagte Plaut die Proclamation verbreitet habe, wird von der Post-Anstalt zu Kassel constatirt, daß solche Packete, wie sie im Hotel de Bavière von Preser versiegelt worden, von Leipzig in Kassel nicht angekommen seien. Dies bestätigt auch ein im Audienztermin als Zeuge vernommener Ober-Postinspector.

Der Oberkellner Worms bestätigt, daß in dem Hotel ein Herr, der sich Braun genannt, logirt habe; den nächsten Tag, 23. Februar, sei der Herr Bauer (der Angekl. Plaut) eingetroffen und habe mit Braun (Preser) in einem Zimmer logirt. Während seines Servirens habe er viele Packete und Briefe auf dem Tische liegend gesehen. Als die Herren im Laufe des Tages zusammen ausgegangen seien, habe ihm Herr Braun im Beisein des Herrn Bauer mehrere Briefe zur Beförderung an die Post übergeben. Bei der Zurückkunft hätten die Herren dinirt und Champagner getrunken.

Präs.: Haben die Herren etwas gesprochen während Ihrer Anwesenheit im Zimmer?

Zeuge: Außer gewöhnlichen Sachen nichts.

Präs.: Haben Sie gesehen, daß einer der Herren geschrieben, oder die Feder in der Hand gehalten hat?

Zeuge: Nein.

Präs.: Ist Schreibmaterial im Zimmer gewesen?

Zeuge: Ja es waren Gänsefedern und Stahlfedern dort; die Gänsefedern, mit denen geschrieben war, waren nicht aus dem Hotel, sondern mitgebracht worden.

In Betreff der Ankunft des Angekl. Plaut im Hotel ergeben sich einige Differenzen zwischen den Auslassungen des Angeklagten mit den Aussagen der Zeugen.

Auf die Frage des Vertheidigers an den Zeugen: ob zur Zeit, als Champagner getrunken wurde, eine dritte Person anwesend gewesen sein, erklärt der Zeuge es für möglich, daß der Buchhändler Roßberg zu Leipzig dort gewesen sei. Nach der Abreise der Herren befragt, erklärt der Zeuge, daß Bauer (Plaut) zuerst abgereist sei und daß Braun gesagt habe, er möge ihm die Zeche für Herrn Bauer mit in Rechnung stellen.

Der Comparatio literarum ist die Aufgabe gestellt, auf drei Adressen das Wort „Kurhessen" mit der Handschrift des Angeklagten zu vergleichen.

Der Canzlei-Director Segel bekundet darüber, daß das Wort „Kurhessen" auf der Adresse von einer anderen Handschrift herrühre, als der übrige Theil der Adresse. Alle drei Worte „Kurhessen" rührten von einer Handschrift und mit großer Wahrscheinlichkeit von der des Angeklagten her. Etwas Gewisses könne aber, da nur ein Wort zur Vergleichung vorhanden sei, darüber nicht behauptet werden. — Aehnlich ist die Aussage des zweiten Sachverständigen, des Stadtgerichtssecretairs Gottschall. Der Schreiblehrer Bense behauptet, daß die drei Worte „Kurhessen" mit Gewißheit von der Hand des Angeklagten Plaut herrühren, während der Schreiblehrer Fix bekundet, daß der Charakter der Schriftzüge des Angeklagten mit dem der drei Worte: „Kurhessen" gar keine Aehnlichkeit habe, so daß mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen sei, der Angeklagte habe sie nicht geschrieben.

Die Beweisaufnahme ist hiermit geschlossen, und erhält das Wort der Oberstaatsanwalt Adelung. Derselbe erklärt zunächst, daß die Schuld des Angekl. Preser, die Proclamation verbreitet zu haben, außer allem Zweifel liege und schildert, hiervon ausgehend, die Vorgänge in Leipzig bei der Zusammenkunft der Angeklagten, die in Verbindung mit dem Umstande, daß der Angekl. Plaut mit großer Wahrscheinlichkeit die drei in Rede stehenden Adressen geschrieben habe, auf die Betheiligung desselben an den Vorbereitungen zum Hochverrath schließen lassen; er beantragt aus den §§ 66, 75 und 102 des Strafgesetzbuchs unter Zubilligung mildernder Umstände: 1 Jahr Einschließung. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Holthoff: Der Herr Ober-Staatsanwalt habe für die Zubilligung mildernder Umstände gesprochen und die Motive darin gefunden, daß der Angeklagte, wie nachgewiesen ist, sich durchaus nicht mit der Proclamation einverstanden erklärt, und einen Artikel, worin die Person des Kurfürsten in den Vordergrund gestellt werden sollte, geradezu zurückgewiesen habe, er brauche sich deshalb darauf nicht weiter einlassen.

Ob die Proclamation nun wirklich etwas beigetragen haben könne, die Provinz Hessen von Preußen loszureißen, wolle er, da der Herr Ober-Staatsanwalt selber dies nicht angenommen habe, ganz außer Acht lassen und sich darüber aussprechen, ob dem Angeklagten irgend etwas nachgewiesen worden sei, was ihn zum Hochverräther stemple. Er habe in der That noch niemals ein kläglicheres Beweismaterial für eine Anklage gesehen, wie in dieser, selbst dann, wenn man alle Angaben des Zeugen Worms für richtig halten wolle. Der Angeklagte sei von Preser aufgefordert, nach Leipzig zu kommen, er

habe dies gethan in dem Glauben, es handle sich um irgend welches Interesse seiner Zeitung. Wenn sich Preser einen anderen Namen gegeben habe, so sei das leicht erklärlich, weil er sonst Gefahr gelaufen sein würde, auf der sächsischen Grenze mit seinen Proclamationen arretirt zu werden. Für den Angeklagten Plaut sei dies vollkommen gleichgiltig. In dem Gasthofe sei Plaut auf das Verlangen des Preser, sich dem Kellner gegenüber einen fremden Namen beizulegen, eingegegangen, aber doch nur, um das Incognito seines augenblicklichen Geschäftsfreundes nicht bloßzustellen.

Wenn nun Plaut dort Proclamationen gesehen, ja selbst gelesen habe, so würde das noch nicht ausreichen, ihn zu verurtheilen. Ständen nun aber die Aussagen des Worms so zweifellos da? Er glaube nein, wenn er auch demselben nicht die geringste Absicht einer Unwahrheit zur Last legen wolle. — Der Vertheidiger macht auf mehrere Widersprüche in den Auslassungen des Zeugen aufmerksam und geht dann zu dem Belastungsmoment durch die Comperatio literarum über, das er einer vernichtenden Kritik unterwirft. — Er beantragt die Freisprechung seines Clienten, die auch und zwar nach einer sehr kurzen Berathung seitens des Gerichtshofes erfolgt.

In den Gründen führt der Gerichtshof aus, daß das Verbrechen des Angeklagten erst vorhanden sein würde, wenn er selber mit Briefe couvertirt und versendet, oder sich irgendwie daran betheiligt hätte. Dies sei ihm aber nicht nachgewiesen worden. Auf das Gutachten der Comperatio literarum lege der Gerichtshof kein Gewicht.

Goldap, 22. Mai. [Feuer.] Nachdem bereits am 17. d. durch eine Feuersbrunst 11 Scheunen eingeäschert wurden, brach diese Nacht abermals Feuer aus. Es brannten 47 Scheunen, ein Wohn- und mehrere Hintergebäude vollständig nieder. Man glaubt an vorsätzliche Brandstiftung.

Frankfurt a. M., 22. Mai. [Der Kronprinz von Dänemark] ist aus Wien hier eingetroffen und im russischen Hof abgestiegen.

Oesterreich.

Wien, 22. Mai. [Der Budgetausschuß] beschloß Folgendes im Hause zu beantragen: Die Vermögenssteuer abzulehnen, das Gesetz der Umwandlung der Staatsschuld mit den vom Ausschuß beantragten Modificationen anzunehmen, das Deficit durch Heranziehung der Staatsgläubiger und den Rest im Besteuerungswege zu decken.

** **Breslau**, 23. Mai. [Drohender Einsturz.] Das hiesige „Kreisblatt" schreibt unterm 22. Mai: „Heute mußten wieder die Arbeiten an der Michaeliskirche sistirt werden, weil sich auch an dem noch stehen gebliebenen Thurme größere Risse zeigten und der Einsturz desselben als gewiß anzunehmen ist."

d. **Landeshut**, 22. Mai. Der Bau der Zweigbahn von Ruhbank über Landeshut nach der böhmischen Grenze hinter Liebau soll nunmehr dergestalt beschleunigt werden, daß die Erdarbeiten auf der Strecke Ruhbank-Landeshut schon im Laufe des nächsten Monats beginnen.

Breslau, 23. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 9 Z. U.-P. 2 F. 6 Z.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Berlin, 23. Mai. Städtisches Fest in Tivoli zu Ehren der süddeutschen Abgeordneten. Circa 700 waren anwesend. Keine Mitglieder des Bundesraths, etwa 40 Süddeutsche, darunter Thüngen, Ammenmüller, Probst, Deffner, Bluntschli, Zu Rhein, Metz, Bamberger, Völk, Kolb. Norddeutscherseits fehlten nur die Conservativen. Die Magistratsmitglieder und Stadtverordneten waren sehr zahlreich vertreten. Haupttoaste: Professor Holtzendorf begrüßte die Süddeutschen und brachte ein Hoch auf das einige Deutschland. Zu Rhein dankt. Bluntschli auf Berlin, Metz auf Germania, Bamberger ein Pereat auf die Mainlinie, Völk auf Gold statt Silber in der norddeutschen Tricolore. Sonstige Redner waren: Berthold Auerbach, Waldeck, Sepp. Die Kieler Festfahrt des Zollparlaments wird wegen der Potsdamer Hoffestlichkeiten auf Sonntag Abend verschoben.

Paris, 22. Mai. Der kaiserliche Prinz besuchte gestern die Militärschule von St. Cyr und verweilte daselbst längere Zeit. — Bezüglich der mehrerwähnten Rede des Generals Failly im Lager zu Chalons äußert der „Moniteur de l'armée", daß der General keineswegs eine Sprache geführt habe, welche die Möglichkeit eines nahen Krieges voraussehen lasse. Dasselbe Blatt führt alsdann aus, daß die Einrichtung eines Instructionslagers nicht durch die Aussicht auf einen Krieg hervorgerufen sei, sondern mit der nothwendig gewordenen Umgestaltung der Waffen zusammenhänge.

Brüssel, 22. Mai. Der Thronfolger Graf v. Hennegau ist nicht unbedenklich erkrankt.

London, 22. Mai, Nachts. Unterhaus. Beardon kündigt die Interpellation an, ob die Königin aus Gesundheitsrücksichten bis zum Sessionsschluß wegbleibe, ob die Regierung ihr aus Rücksicht auf ihre Ruhe und Gesundheit die Abdankung anrathen wolle. Der Sprecher ertheilt wegen der respectwidrigen Frage einen Ordnungsruf. (Beifall.)

Gladstone beantragt die zweite Lesung der irischen Kirchenbill. Hardy beantragt die Verwerfung. Das Unterhaus beschloß nach langer Debatte die zweite Lesung mit 312 gegen 258 Stimmen.

[Breslauer Börse vom 23. Mai.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83⅚—¾ bez. Oesterr. Banknoten 87⅙ bez. Schles. Rentenbriefe 91⅝ Br. Schles. Pfandbriefe 83 Gd. Oesterr. National-Anleihe 50½ Gd. Freiburger 116¼ Gd. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 185¼ Gd. Wilhelmsbahn 88 bez. Oppeln-Tarnowitzer 76½ Gd. Oesterr. Creditbank-Actien 81⅛ Gd. Schles. Bank-Verein 114¼ Gd. 1860er Loose —. Amerikaner 77¼—⅛ bez. u. Gd. Warschau-Wiener 60⅜—60 bez. u. Gd. Minerva 35—¼ bez. Baier. Anleihe —. Italiener 49⅞—⅝ bez.

Breslau, 23. Mai. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	107—111	103	90—96	Gerste	56—58	54	50—52
do. gelber,	103—106	99	88—94	Hafer	38—39	37	35—36
Roggen, schles.	71—72	69	65—67	Erbsen	68—70	66	58—62
do. fremder	69—71	65	60—62				

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles — Br., — Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 3000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 22. Mai, Nachm. 3 Uhr. Matt, angeboten und bewegt, besonders Italiener. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅜ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 75—69, 55—69, 55. Italien. 5proc. Rente 51, 35. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 556, 25. dito. ältere Prioritäten 259, 75. dito. neuere Prioritäten 257, 50. Credit-Mobil.-Actien 268, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 375, —. dto. Prioritäten 216, 50. 6proc. Ver.-Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 81⅛.

Paris 22. Mai, Nachm. 1 Uhr. 50 M. [Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 18, Laufende Rechnungen der Privaten um 14½ Millionen Francs. Vermindert: Portefeuille um 24, Vorschüsse auf Werthpapiere um ¼, Notenumlauf um 13⅜, Guthaben des Staatsschatzes um ⅕ Millionen Francs.

London, 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols $93\frac{9}{16}$, 1proc. Spanier 36⅛. Italien. 5proc. Rente 50⅞. Lombarden 15⅛. Mexicaner —. 5proc. Russen 84¾. Neue Russen 84⅛. Silber —. Türkische Anleihe von 1865 $36\frac{1}{16}$. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 $71\frac{7}{16}$.

Frankfurt a. M., 22. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Träge. Amerikaner $76\frac{7}{16}$. Credit-Actien 190¼. Steuerfreie Anleihe 49¾. 1860er Loose 69⅝. 1864er Loose 86¼. 5proc. englische Anleihe 61⅝. Staatsbahn 259½.

Bremen, 22. Mai. Petroleum, Standard white, loco $5\frac{1}{12}$.

Wien, 22. Mai, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 181, 30. Nordbahn — —. 1860er Loose 79, 60. 1864er Loose 84, 10. Böhmische Westbahn — —. Staatsbahn 254, 90. Galizier 195, 30. Steuerfreies Anlehen — —. Napoleonsd'or 9, 33. Lombarden 173, 90. Ungarische Creditactien — —. Elisabetbahn — —. Sehr matt.

Wien, 22. Mai. [Die Einnahme der österr.-französ. Staats-Bahn] betrug in der Woche vom 13. bis 19. Mai 604,071 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 151,428 Fl.

Hamburg, 22. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco beachteter. Weizen auf Termine gefragt, Roggen ohne Kauflust. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 167 Bancothaler Br., 166 Gld., pr. Mai-Juni 158 Br., 157 Gld., pr. Juli-August 147 Br., 146 Gld. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 111 Br., 110 Gld., pr. Mai-Juni 107 Br., 106½ Gld., pr. Juli-August 97 Br., 96 Gld. Hafer stille, aber fest. Rüböl fester, loco 21, pr. Mai 21, per October 22¼. Spiritus unverändert, 26¾ Br. Kaffee lebhafter. Zink stille. — Schwüles Wetter.

Petersburg, 22. Mai. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate $32\frac{11}{16}$—32¾ D., do. auf Hamburg 3 Mon. 29⅝—29¾ Sch., do. auf Amsterdam 3 Monate 162½—163 Ct., do. auf Paris 3 Monate 343 bis 343¾. 1864er Prämien-Anleihe 132¾. 1866er Prämien-Anleihe 130. Imperials —. Große Russ. Eisenbahn 119.

Petersburg, 22. Mai. [Productenmarkt.] Gelber Lichttalg loco 48½, pr. August (mit Handgeld) 47. Roggen pr. Mai 8. Hafer pr. Mai 5, Hanföl loco 3, 90, pr. Juni 3, 80.

Manchester, 22. Mai, Nachm. (Von Hardy Nathan u. Sons.) Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Mule gute Mittelqualität 14 d. 30r Water, bestes Gespinnst 17 d. 40r Mayoll 14½ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 17 d. 60r Mule, für Indien und China passend 20½ d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 3¼ Pfd. Shirting prima Calvert 141 d. dto. gewöhnliche gute Makes 135 d. 34 inches $\frac{17}{17}$ printing Cloth 9 Pfd. 2- 4 oz. 156 d. Etwas mehr Nachfrage.

Liverpool, 22. Mai, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. New-Orleans 11⅞. Georgia 11½. Fair Dhollerah 10. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 9½. Bengal 9¼. Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Domra 10¼. Good fair Domra 10¾. Pernam 12. Egyptische —. Smyrna —. Orleans schwimmend —. Schwimmende Amerikaner —. Savannah —. Mobile —. Domra April-Verschiffung —. Bessere Frage.

Wochenumsatz 46,570, zum Export verkauft 5000, wirklich exportirt 8017, Consum 37,500, Vorrath 590,000 Ballen.

— 22. Mai. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stimmung besser.

Newyork, 22. Mai, Abends 6 Uhr. [Pr. atlant. Kabel.] Wechsel auf London in Gold 110⅛. Goldagio 39⅞. Bonds 110¼. 1885er Bonds 108⅝. 1904er Bonds 105. Illinois 148. Eriebahn 69. Baumwolle 31. Petroleum 30. Mehl 9, 55. —

Amsterdam, 22. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen flau. Roggen flau und stille, pr. Mai 224, pr. Juni 203, pr. Juli 203. Raps pr. October 63. Rüböl pr. November-December 34.

Antwerpen, 22. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Flau. Raffinirtes, Type weiß, loco 43, schwimmend 43½, pr. September 48, pr. October-December 49 nominell.

Berliner Börse vom 22. Mai 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1854. 55	4½	95½ bz.
dito 1857. 59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	96 bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88¼ bz.
dito 1853	4	88¼ bz.
dito 1862	4	88¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77 bz
Pommersche	3½	75¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85½ bz
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¾ B
Pommersche	4	90¼ G.
Posensche	4	89¼ & bz.
Preussische	4	89 bz.
Westph. u. Rhein.	4	91¾ bz.
Sächsische	4	92¼ bz.
Schlesische	4	91¾ B.
Louisd'or 112½ bz.	Oest. Bk.	$87\frac{7}{16}$ bz
Goldk. 9. 11½ G.	Russ. Bkn.	83⅜ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48½ G
dito Nat.-Anl.	5	53½ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	69⅝ bz. G.
dito dito 64	—	49⅜ bz. G.
dito 54er Pr.-A.	4	65 bz. G.
dito Eisenb.-L.	—	76¾ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	50a49⅞ bz
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84⅝ et. bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	65¾ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63¼ B.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	54¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97¼ bz
dito à 300 Fl.	5	92 G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	56¼ et. b.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ et. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	77⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96½ G.
dito II.	4½	94½ G.
dito IV.	4½	93½ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78 B.
Cöln-Minden	4½	97½ bz.
dito II.	5	101⅛ B.
dito	4	85 B.
dito III.	4	83¾ G.
dito	4½	93 bz
dito IV.	4	83¾ G
dito V.	4	83¼ B.
Jos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅜ B.
dito III. Em.	4½	90 B.
dito IV. Em.	4½	88¼ bz. G.
Gal. Ludwigsb.	5	83 bz. B.
Niederschl.-Märk.	4	87⅝ G.
dito conv.	4	88 G
dito III.	4	84¾ B.
dito IV.	4½	94¼ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99⅞ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78½ B.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85 G.
dito E.	3½	77½ et. bz. G
dito F.	4½	93¼ bz.
dito G.	4½	92¼ B.
Oesterr.-Franz.	3	261 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	214½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	93 G
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92¾ G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	37 bz.
Amsterd.-Rottd.	4⅔	—	4	101⅞ bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	130⅞ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	211½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	76¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	96¾ bz.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	166⅜ bz.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	—	4	193 et. bz. B.
Berlin-Stettin	$8\frac{7}{12}$	—	4	136⅛ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	63½ bz. G.
Breslau-Freib.	9⅓	—	4	116⅜ bz B.
Cöln-Minden	9	—	4	133 bz.
Cosel-Oderberg	2⅙	—	4	88½ à ¼ bz.
dito St.-Prior.	4½	—	4½	92 bz G.
dito dito	5	—	5	94 bz G.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	89⅛ z.
Ludwigsb. Bexb.	10⅔	9⅔	4	149⅞ B.
Magd.-Halberst.	—	—	4	162 bz.
Magd.-Leipzig	—	—	4	213 G.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	130¼ bz.
Mecklenburger	3	—	4	71¾ bz.
Neisse-Brieger	—	—	4	94½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	90 B.
Niedrschl. Zwg.	5	—	4	77 bz. G.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	185¾ bz. B.
dito B.	12	—	3½	165⅛ bz.
dito C.	12	—	3½	185¾ bz. B.
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	148¾ à ½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	101¾ à ½ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76½ bz. G.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	77 z.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	90⅝ bz.
Rheinische	—	—	4	118⅜ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	29a28 bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93¼ G.
Thüringer	—	—	4	134¾ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	60½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅗	4	159 B.
Braunschw. B.	6	6⅖	4	99¼ B.
Bremer Bank	8	5¾	4	114 B.
Danziger Bank	8	5½	4	106½ B.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	96 G.
Geraer Bank	7⅔	5⅛	4	96½ G
Gothaer „	5	—	4	92 et. bz B.
Hannoversche B.	5⅛	—	4	84 B.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 B.
„ Vereins-B.	$10\frac{3}{16}$	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	$7\frac{7}{10}$	—	4	111 G.
Luxemburger B.	6	—	4	93 G.
Magdeburger B.	5	4	4	95¾ G.
Posener Bank	7½	—	4	102 G.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	152 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4¼	—	4	85¾ B.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	117½ G.
Coburg. Credb. A.	4	—	4	72¼ G.
Darmstädter „	6⅓	—	4	89 bz
Dessauer „	0	—	—	2¼ bz G.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	113⅞ bz
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24½ bz G
Leipziger „	—	—	4	98 bz.
Meininger „	—	—	4	95½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	24 bz
Oest. Credb.-A.	—	—	5	81¾ à ½ bz
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	114¼ et. bz.
Minerva	—	—	5	35 bz
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	137¾ bz.

* **Breslau**, 23. Mai. Am heutigen Markte war Getreide kaum beachtet, ungeachtet Inhaber ihre Forderungen wesentlich ermäßigt hatten.

Weizen billiger erlassen, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 92—111 Sgr., gelber 90—106 Sgr., feinste Sorte 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war heute wenig beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer 65—72 Sgr., fremder 60—70 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste schwer verkäuflich, pr. 74 Pfd. gelbe 50—53 Sgr., helle 54—57 Sgr., weiße 59—59 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Hafer schwachbeachtet, pr. 50 Pfd. 36—37—39 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Erbsen ohne Handel. — Wicken ohne Umsatz, pr. 90 Pfund 45 bis 56 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel, pr. 90 Pfund gelbe 36—42 Sgr., blaue 30—38 Sgr. — Bohnen ohne Käufer, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen offerirt, schlesische 59—61 Sgr., fremde 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) billiger erlassen, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat ohne Handel.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 22—33 Sgr., Metze 1¾—2¼ Sgr.

Heut Morgen 6½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut. Breslau, den 23. Mai 1868.

Siegfried Hausdorff.
Natalie Hausdorff, geb. Tietz.

[5899]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.